





Kanton Zürich Statthalteramt Bezirk Hinwil

Untere Bahnhofstrasse 25a

CH-8340 Hinwil Telefon 043 258 58 58 IBAN CH10 0900 0000 8000 5848 8





## EINSTELLUNGSVERFÜGUNG vom 10. März 2021

Beschuldigte Person:

Sachverhalt:

hteinhalten der Maskenpflich

Post CH AG

Ort/Zeit:

8636 Wald ZH, Bahnhofstrasse 33 Freitag, 22. Januar 2021, 17:51 Uhr

Erwägungen:

Aufgrund der vorliegenden Akten kann der beschuldigten Person mangels klarer gesetzlicher Grundlagen zum Tatzeitpunkt keine Busse auferlegt werden. Das Verfahren ist zulasten der Staatskasse einzustellen. Mangels erheblicher Umtriebe ist der beschuldigten Person keine Entschädigung auszurichten.

## Es wird verfügt:

- Die Strafuntersuchung wird eingestellt.
- Die Gebühren und Auslagen werden auf die Staatskasse genommen.
- 3. Der beschuldigten Person wird keine Entschädigung ausgerichtet.
- 4. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen von der Mitteilung an schriftlich begründet und unter Beilage einer Ausfertigung dieser Verfügung beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Hirschengraben 13/15, Postfach 2401, 8021 Zürich, eingereicht werden.

Mitteilung an:

Statthalteramt Bezirk Hinwil

Der Statthalter: Dr. iur. W. Harder

